

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 70/002/2021**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für technischen Umweltschutz Bearbeiter/in: Herr Schneeweiß	Datum: 13.01.2021 Az.: 70-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	25.02.2021	Kenntnisnahme

**Fortschreibung des digitalen Altlastenkatasters**

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Ausführungen der Verwaltung werden vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Amt für technischen Umweltschutz  
Bearbeiter/in: Herr Schneeweiß

Datum: 13.01.2021  
Az.: 70-2

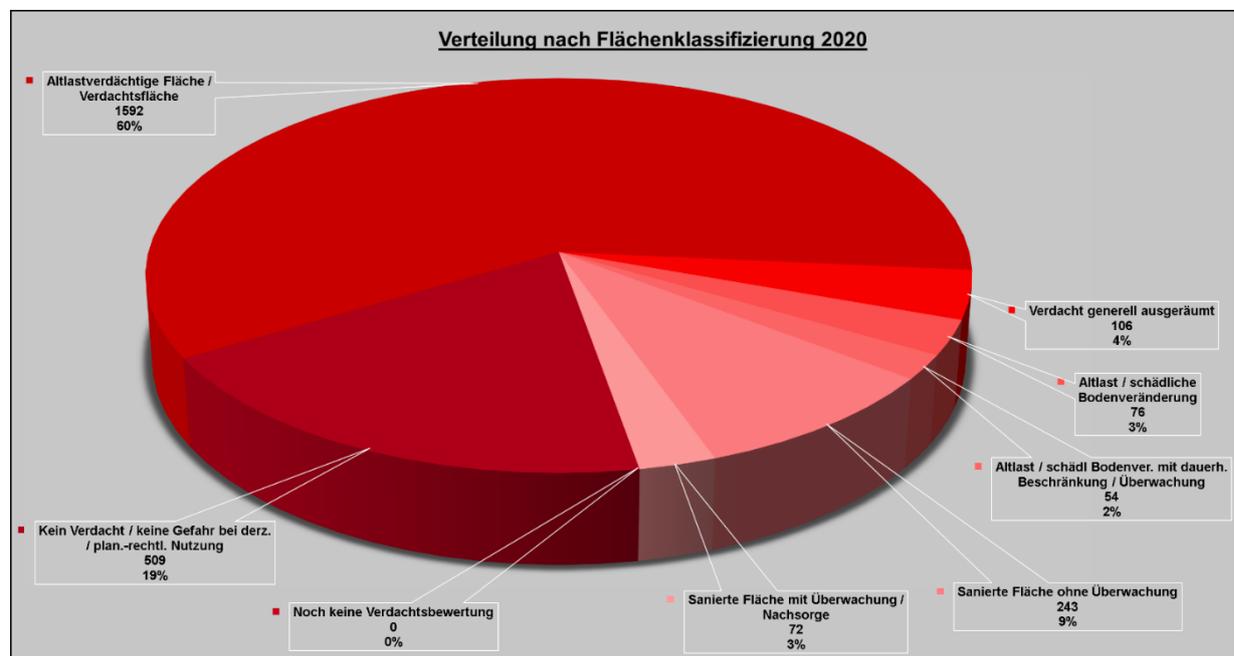
## Fortschreibung des digitalen Altlastenkatasters

Den zentralen Bestandteil der Arbeit der Unteren Bodenschutzbehörde stellt das Altlastenkataster des Kreises Mettmann dar. Es enthält Informationen zu den im Kataster geführten Flächen. Bei den Flächen handelt es sich um Altstandorte, Altablagerungen, Grundwasserschadensfälle oder sonstige schädliche Bodenveränderungen.

Für die Bearbeitung solcher Flächen wird meist viel Zeit benötigt und viele Projekte laufen über Jahre oder Jahrzehnte.

Im fortgeschriebenen Altlastenkataster des Kreises Mettmann (Stand 31.12.2020) sind 2.652 Altlasten und altlastenverdächtige Flächen verzeichnet. Neuerfassungen, sowie die Bewertung und Klassifizierung werden kontinuierlich fortgesetzt bzw. aktualisiert.

Die erfassten Flächen sind in die acht landesweit gültigen Gefährdungsklassen eingeteilt. Die Statusklasse zeigt den Bearbeitungsstand und das Gefahrenrisiko der jeweiligen Fläche und bestimmt das weitere Vorgehen. Im Kreis Mettmann ergibt sich folgende differenzierte Darstellung des Altlastenkatasters:



Von den derzeit 130 Altlastenflächen mit festgestellten Gefahren befinden sich 51 in der Sanierungsphase. Für die übrigen Flächen wurde die Klärung offener technischer, rechtlicher oder finanzieller Fragen eingeleitet.



Im Jahr 2020 wurden erstmalig Untersuchungen an 76 altlastenverdächtigen Flächen (Klasse 3) durchgeführt (orientierende Untersuchungen und Gefährdungsabschätzungen). Hiervon befanden sich mit Stand 31.12.2020 noch 30 Flächen in Bearbeitung durch die Untere Bodenschutzbehörde.

Mit Vorlage der diesjährigen digitalen Version des Altlastenkatasters möchten wir die 2019 eingeführte Neuerung in der Datenweitergabe fortsetzen. Der Zugang zur Cloud des Kreises Mettmann, welche die Daten als Download bereithält, wird den Ausschussmitgliedern vorab als Link übersandt.

Mit dem digitalen Altlastenkataster steht den Städten neben der Bodenfunktionskarte eine aktuelle Planungsgrundlage der Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann zur Verfügung. Die Darstellungen der Flächen im Altlastenkataster sind auch über das Geoportal öffentlich zugänglich. Damit kann das Altlastenkataster auch privaten Investoren, Planern sowie z.B. für Grundstückskäufe als fundierte Informationsquelle dienen.